Vereinbarung zum Besuch einer einjährigen gewerblich-technischen Berufsfachschule

Zwischen:

Betrieb _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

und

Praktikant/Praktikantin _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail-Adresse _____

Geboren am _____

Gesetzl. Vertreter _____

A. Berufsfachschule und Vertragsdauer
Der/Die Schüler/in besucht die einjährige gewerblich-technischen Berufsfachschule

im Berufsfeld _____

Schwerpunkt _____

Name der Schule _____

Anschrift _____

Die Vereinbarung gilt für das Schuljahr 20____/20____mit Beginn des ersten Schultages
und endet am Tag der Zeugnisübergabe durch die einjährige gewerblich-technische Berufsfachschule.

B. Aufgaben des Betriebs

1. Dem/Der Schüler/in wird während der Unterrichtszeit ein Platz für ein vier- bis sechswöchiges Praktikum im o.g. Berufsfeld angeboten. Das Praktikum dient der Vertiefung des fachpraktischen Unterrichts.
2. Der Schüler erhält fachliche Anleitung beim Einsatz in und außerhalb der Betriebsstätte.

C. Praktikumszeit

1. Das Praktikum kann in Form von mehreren Blöcken oder einzelnen Betriebstagen organisiert werden (Pflichtpraktikum nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 MiLoG).
2. Die regelmäßige tägliche Praktikumszeit beträgt _____ Stunden.
3. Folgendes wird vereinbart:

☐ In den Ferien findet kein Praktikum statt

☐ In den Ferien wird ein freiwilliges Praktikum zur Berufsorientierung vereinbart.

☐ vom_____bis_____ (innerhalb der Herbstferien)

☐ vom_____bis_____ (innerhalb der Weihnachtsferien)

☐ vom_____bis_____ (innerhalb der Osterferien)

☐ vom_____bis_____ (innerhalb der Pfingstferien)

Wird der Praktikant während der Ferien im Rahmen der Vereinbarung weiterbeschäftigt dient diese Zeit als Vertiefung der Fachpraxis. Sollen während der Ferienzeiten jedoch sonstige Tätigkeiten durchgeführt werden, ist der Praktikant in dieser Zeit nicht als Praktikant, sondern als Ferienarbeiter unter Berücksichtigung der entsprechenden Voraussetzungen (z.B. Anmeldung) zu beschäftigen.

D. Aufgaben des/der Berufsfachschülers/-in

1. Der/Die Schüler/in leistet das angebotene Betriebspraktikum ab und verpflichtet sich, die Interessen des Betriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren. Die übertragenen Aufgaben sind gewissenhaft auszuführen; dabei sind die Betriebs- und Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Mit den Werkzeugen, Geräten und Werkstoffen ist sorgsam umzugehen.
2. Bei Fernbleiben ist der Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen.

E. Zuwendungen

Aufgrund der Einstufung des Praktikums als Ausnahmeregelung im Sinne des Mindestlohngesetzes unterliegt dieses Vertragsverhältnis nicht dem Mindestlohngesetz.

☐ Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb eine **monatliche Pauschale** in Höhe von _____ Euro.

☐ Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb **pro geleistetem Praktikumstag** einen Betrag in Höhe_____ von Euro.

☐ Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb **pro geleisteter Praktikumsstunde** einen Betrag in Höhe von _____Euro.

☐ Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb keine Zuwendungen.

F. Vorzeitige Beendigung

1. Bei Nichteinhalten der benannten Aufgaben und bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Berufsfachschülers/in aus der Berufsfachschule kann die Vereinbarung vorzeitig ohne Einhalten einer Frist von beiden Seiten beendet werden.
2. Die Beendigung bedarf der Schriftform.

G. Auskunftsermächtigung

Der/Die Schüler/in gestattet dem Betrieb, Informationen über Noten und Fehlzeiten bei der Berufsschule einzufordern. Weiterhin ermächtigt er die Schule entsprechende Auskünfte an die Betriebe zu geben.

_____

Ort, Datum

_____

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

_____

Unterschrift des/der Berufsfachschülers/Berufsfachschülerin

_____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des/der Minderjährigen

Kopie an: Kreishandwerkerschaft/Berufsschule/Betrieb/Praktikant

Hinweis

Das Vereinbarungsmuster ist als Orientierungs- und Formulierungshilfe zu verstehen; es kann besondere Umstände des Einzelfalles nicht berücksichtigen. Das Muster ist daher nicht von vornherein auf Ihre speziellen Belange zugeschnitten.

Wir empfehlen Ihnen daher eine individuelle Beratung vor Verwendung der Vertragsmuster
Nutzen Sie diese Möglichkeit einer Beratung durch Ihre Handwerkskammer.

Ausbildungsberater der Handwerkskammer Ulm:

Ostalbkreis, Landkreis Heidenheim:
Patrick Christmann, Telefon 0731 1425-8208, E-Mail p.christmann@hwk-ulm.de

Stadt Ulm, Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach:
Martin Maier, Tel. 0731 1425-6227, E-Mail m.maier@hwk-ulm.de

Landkreis Ravensburg, Bodenseekreis:
Michael Scheiffele, Tel. 0731 1425-6224, E-Mail m.scheiffele@hwk-ulm.de
Katharina Wischenbarth, Tel. 0731 1425-6232, E-Mail: k.wischenbarth@hwk-ulm.de

Eine Haftung für den Inhalt des Musters kann nicht übernommen werden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, sofern wir bei der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit Vorsatz oder Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Bei sonstigen Schäden gilt der Haftungsausschluss nicht, sofern wir Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zu vertreten haben. Eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie bei der Nutzung des Vertragsmusters vertrauen dürfen.

Zuwendungen im Jahr der Berufsfachschule

Berufsfachschule

In einigen Ausbildungsberufen geht der zukünftige Auszubildende das erste Jahr auf die Berufsfachschule. Für diese Zeit schließet der Betrieb eine Vereinbarung zum Besuch einer einjährigen gewerblich-technischen Berufsfachschule mit dem Berufsfachschüler ab. Auf den Internetseiten der Handwerkskammer Ulm, www.hwk-ulm.de, steht die Vereinbarung zum Besuch einer einjährigen gewerblich-technischen Berufsfachschule als Download zur Verfügung.

Zuwendung

Es ist grundsätzlich die freie Entscheidung des Betriebes, ob für die Praktikumstage eine Zuwendung gegeben wird oder nicht. Wir sehen es als ein Gebot der Fairness und der Wertschätzung an, dem Praktikanten eine Zuwendung zukommen zu lassen. Die Frage ist: Wieviel? Die Handwerkskammern in Baden-Württemberg verfolgen in der Beratung aktuell folgenden Ansatz.

Die Basis bildet die für den Ausbildungsberuf geltende Ausbildungsvergütung des ersten Ausbildungsjahres.

Beispiel KFZ-Mechatroniker:
Im ersten Jahr gilt aktuell eine Ausbildungsvergütung von 1218,00 €. Diese Monatsvergütung von 1218,00 € wird durch die Zahl 173 geteilt (durchschnittliche Stundenzahl eines Monats). Ergibt einen Stundenlohn von 7,04 €.

Mit dieser Stundenlohnbasis lässt sich nun die Zuwendung in die Vereinbarung zum Besuch einer einjährigen gewerblich-technischen Berufsfachschule eintragen.

Eintragung als Stundenlohn 7,04 €
oder
Eintragung als Tagessatz 56,32 € (z.B. 8 Stunden x 7,04 €/h)
oder
Eintragung als Monatspauschale 225,30 € (z.B. 4 Praktikumstage im Monat, 4 x 56,32 €).

Auch die Handwerkskammer Ulm hält diesen Ansatz für angemessen. Wir werden diese Berechnungsgrundlage in der Beratung anwenden.

Gleichwohl verweisen wir in unseren Beratungen auf die Innungen. Ggfs. möchte eine Innung eigene Werte Ihren Mitgliedern ausgeben.